



SCHULORDNUNG

vom 19.11.2024

Da jedes Zusammenleben und -arbeiten von vielen Menschen an einem Ort nur möglich ist, wenn von allen gewisse Regeln und Anordnungen eingehalten werden, haben Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter in der Schulkonferenz vom 19.11.2024 diese Schulordnung beschlossen.

Sie ist für alle Angehörigen des Progymnasiums und der Lammerberg-Realschule und die Gäste auf dem Schulgelände bindend.

Diese Schulordnung ist den Schülern zu Beginn jedes Schuljahres bekannt zu geben.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

1 Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat sich so zu verhalten, dass keine Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder in vermeidlicher Weise belästigt wird.
- 1.2 Alle an der Schule Beschäftigten, sowie die von der Schulleitung oder den Lehrern Beauftragten sind Aufsichtspersonen; ihren Weisungen ist mit Respekt Folge zu leisten.
- 1.3 Zum Schulgelände gehört das Schulgebäude des Schulzentrums Lammerberg mit Gebäudeteil A (Fachklassen), B (Foyer, Verwaltung, Musik), C (Mensa, Schulküche, HWT-Raum) und D (Naturwissenschaften) mit den angrenzenden Freiflächen, der obere und untere Pausenhof, der Lehrerparkplatz, der Schulgarten, der Außenbereich des Ganztagesbereichs und der Zugang zum naturwissenschaftlichen Fachklassentrakt. Der obere Pausenhof endet am Lehrerparkplatz.

2 Hausordnung

- 2.1 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft benutzen das Schulgebäude, die Einrichtungsgegenstände und die Lehr- und Lernmittel mit Sorgfalt. Für mutwillige Beschädigungen haften die Schuldigen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- 2.2 Das Progymnasium Tailfingen möchte eine Schule ohne Rassismus und eine Schule mit Courage sein. Seine Schülerschaft ist ausgesprochen vielfältig. Sie setzt sich aus Kindern unterschiedlichster Herkunftsländer zusammen, die teilweise in offenem Konflikt miteinander stehen. Aus diesem Grunde gehören Symbole, die einem bestimmten Herkunftsland oder einer bestimmten Ethnie zugehören und in der Öffentlichkeit als nationalistisch wahrgenommen werden, nicht in die Schule.
Flaggen, Ehrenzeichen, Büsten u. ä. dürfen ausschließlich zu Unterrichtszwecken in die Schule gebracht werden. Sie verbleiben in den Pausen in den Schultaschen oder Schließfächern. Ausnahmen sind schulische Veranstaltungen zum Thema „Schule ohne Rassismus“ oder Sportveranstaltungen wie z. B. das Public Viewing bei einer Fußballweltmeisterschaft. Veranstaltungen im Rahmen von „Schule ohne Rassismus“ betonen vor allem kulturelle Gemeinsamkeiten und die verfassungsrechtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft.
Alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Homophobie, Islamfeindlichkeit,

Antisemitismus, Rassismus, generell Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Abwertung von Menschen mit Behinderung u. a. sind mit dem Leitbild der Schule unvereinbar.

Die Schule bietet im Rahmen des alltäglichen Unterrichtsablaufs keinen Ort aktiver bzw. sichtbarer Religionsausübung. Sie stellt folglich auch keine Räume für die Verrichtung von Gebeten u. ä. zur Verfügung.

- 2.3 Jeder ist verpflichtet, Sachbeschädigungen dem Hausmeister, dem Klassenlehrer oder der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4 Bis zum ersten Klingeln halten sich die Schüler ausschließlich auf dem oberen und unteren Pausenhof, im Windfang (Etage 1 ½) oder im Bereich des Foyers (EG) auf.
- 2.5 Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich im Foyer im Erdgeschoss oder im Windfang am oberen Eingang auf und verhalten sich ruhig. Der Aufenthalt in allen Fachklassentrakten (A und D) ist nicht gestattet.
- 2.6 Schüler, die zu spät kommen, werden im Tagebuch vermerkt. Dem Klassenlehrer muss auf Verlangen am nächsten Tag die schriftliche Begründung eines Sorgeberechtigten vorgelegt werden.
- 2.7 Abwesenheit einer Lehrkraft:
Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, meldet der Klassensprecher dies im Rektorat oder – falls das Rektorat nicht besetzt ist – dem Lehrer in der benachbarten Klasse.
Ist für einen abwesenden Lehrer keine Vertretung vorhanden, bleiben die Schüler im Unterrichtsraum.
Der informierte Lehrer sorgt für Aufsicht.
- 2.8 Alle am Schulleben Beteiligten halten alle Unterrichtsräume, die Gänge und Lernzonen sauber und gehen sorgsam mit dem Inventar und dem Gebäude um. Nach der letzten Stunde im Raum wird aufgestuhlt. Die Lehrer achten auf die Durchführung und schließen die Unterrichtsräume nach jedem Unterricht ab.
- 2.9 Im Schulgebäude sind das Rennen, Lärmen und Ballspielen sowie das Rutschen auf Treppengeländern verboten. Die Sitzgelegenheiten in den Gängen sind keine Turngeräte.
- 2.10 Auf dem gesamten Schulgelände ist es nicht gestattet, Kaugummi zu kauen und zu rauchen.
- 2.11 Es ist verboten, gefährliche Gegenstände zur Schule mitzubringen.
- 2.12 Smartphones und ähnliche digitale Endgeräte dürfen auf dem Schulgelände von den Schülern grundsätzlich nicht benutzt werden. Ausnahmen (Tabletnutzung, Recherche, ...) regelt der jeweilige Fachlehrer. In der Mittagspause ist die Nutzung ausschließlich im Foyer, im Flur vor der Verwaltung und auf dem Pausenhof erlaubt.
- 2.13 Während der Mittagspause (12.25 bis 14.00 Uhr) gelten folgende Regelungen:
Das Mittagessen wird grundsätzlich in der Mensa eingenommen.

Der Aufenthalt in einem der Fachklassentrakte (A und D) ist erst ab 13.55 Uhr wieder gestattet. Teilnehmer einer Arbeitsgemeinschaft, der Hausaufgabenbetreuung und der Ganztagesbetreuung dürfen selbstverständlich in der Mittagspause den dafür vorgesehenen Raum aufsuchen.
- 2.14 Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler das Schulgelände. Damit endet die Aufsichtspflicht der Schule. Schüler, die nach Unterrichtsschluss auf Abholung warten müssen, begeben sich in die ausgewiesenen Aufenthaltsbereiche (siehe 2.4).
- 2.15 Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Schüler. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in die Schule mitzubringen. Fundsachen werden beim Hausmeister oder auf dem Sekretariat abgegeben.

- 2.16 Alle am Schulleben Beteiligten sorgen für die Beseitigung von Müll, sei es im Unterrichtsraum, im Treppenhaus oder im Pausenbereich. Der Müll muss nach den neuesten Entsorgungsvorschriften der Stadt getrennt werden.
- 2.17 Alle Unterrichtsräume werden nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten.

3

Pausenordnung

- 3.1 Das Personal des Schulzentrums Lammerberg (Progymnasium Tailfingen und Lammerberg-Realschule) ist gegenüber allen Schülern beider Schulen weisungsbefugt.
- 3.2 Die Lehrer verlassen zu Beginn der großen Pause als Letzte die Unterrichtsräume und schließen immer ab. Die Schüler begeben sich unverzüglich und ohne Aufforderung in den Pausenbereich.
- 3.3 Der Pausenbereich besteht aus dem Bereich des Foyers (EG), dem Windfang am oberen Eingang, dem oberen Pausenhof, dem unteren Pausenhof und der Mensa. Der Bereich vor dem Lehrerzimmer und der Verwaltung gehört nicht zum Pausenbereich. Ebenso gehören die Wege und Freiflächen um Gebäudeteil A, der Lehrerparkplatz und der Schulgarten, der Ganztagsbereich sowie der gesamte Bereich unterhalb des Gebäudeteils D (naturwissenschaftlicher Trakt) nicht zum Pausenbereich. Der Aufenthalt auf der Bühne der Mensa ist nicht gestattet. Wichtige Angelegenheiten können während der Pausen im Sekretariat oder mit dem Lehrer vor dem Lehrerzimmer besprochen werden. Die Pausenaufsicht erfolgt nach besonderem Plan. Der Hausmeister unterstützt die Aufsicht. Der aufsichtführende Lehrer kann ältere Schüler mit deren Einwilligung zur Mithilfe heranziehen.
- 3.4 Das Werfen von Schneebällen oder harten Gegenständen ist verboten.
- 3.5 Es ist nicht erlaubt, Hänge zu betreten, auf Mauern und über Geländer zu klettern.
- 3.6 Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit - einschließlich der Pausen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers verlassen.
- 3.7 Jegliches Ballspielen im Schulgebäude ist untersagt. Ballspielen im oberen Pausenhof ist erlaubt, Fußballspielen jedoch nur mit Softbällen (Schaumstoff). Jeder aufsichtführende Lehrer kann, wenn es ihm gefährlich erscheint, das Ballspiel unterbinden.
- 3.8 Beim ersten Klingeln zum Ende der großen Pause begeben sich die Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen. Der Verkauf in der Mensa und sämtliche Ballspiele werden eingestellt.
- 3.9 Ab dem Klingeln zum Unterrichtsbeginn jeder Stunde halten sich die Schüler vor dem jeweiligen Unterrichtsraum auf und verhalten sich ruhig.

4

Entschuldigungen und Beurlaubungen

- 4.1 Fernbleiben vom Unterricht muss innerhalb von 2 Tagen gegenüber dem Klassenlehrer (fern-)mündlich, elektronisch oder schriftlich begründet werden. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.
- 4.2 Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Bei vorhersehbaren Anlässen muss die Beurlaubung so früh wie möglich beantragt werden. Die Genehmigung für bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Tage erteilt der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen der Schulleiter.

- 4.3 Eine Beurlaubung zur Verlängerung von Ferien ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.
- 4.4 Schüler sind zur Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, solange sie sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben. Eine Abmeldung von Arbeitsgemeinschaften ist nur zum Halbjahr möglich.

5 Verhalten in Notfällen

- 5.1 Bei Unfällen muss sofort der nächste Lehrer, das Sekretariat oder der Hausmeister verständigt werden. Jeder Schüler, der einen Schulunfall (auch auf dem Schulweg) erlitten hat, muss, wenn er beim Arzt war, den Unfall möglichst bald im Sekretariat melden.
- 5.2 Im Notfall ist das Schulhaus rasch und diszipliniert zu verlassen. Bei Feuer sind vorher die Fenster zu schließen. Weitere Einzelheiten regelt der Alarmplan.